Lfd.Nr. 1 Jahr 2003

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am 05. Februar 2003 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

1. Bürgermeister Stockinger Hermann als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hauser Franz
3. Seyringer Franz
4. Loy Franz
5. Wageneder Josef
6. Mag. Lachinger Alfred
7. DI. Pillichshammer Franz
8. Ensinger Alois
9. Mag. Gruber Manfred
10. Haas August
11. Hauser Johann
12. Reiter Maximilian
13. Lohninger Gerhard
14. Falkensteiner Franz
15. Schallmeiner Hermann
16. Strobl Christian
17. Gattermayer Josef
18. Aigner Edeltraud
19. Höftberger August
20. Neuhofer Norbert
21. Heißenberger Beate
22. Ing. Baumgartinger Gerold
23. Ing. Fellner Anton
24. Fellner Friedrich (Ers.Mitgl.)

Ersatzmitglieder:

Fellner Friedrich für Dum Anton

Leiter des Gemeindeamtes:. Vogtenhuber Josef

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Dum Anton	Brunbauer Anton

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): AL. Vogtenhuber Josef

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder (Ersatzmitglieder) schriftlich ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 22., 23. und 27.01.2003 erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister stellt den schriftlichen Dringlichkeitsantrag

den bisherigen Punkt 4 der Tagesordnung der GR-Sitzung am 04.02.2003 auf wie folgt abzuändern und ihn als Punkt 2 zu behandeln:

2. Festlegung, ab welchem Ausmaß Unterschiedsbeträge
   a) zwischen Voranschlagsbeträgen des o.H. und den bisherigen Voranschlagsbeträgen im Rahmen des Voranschlages (§ 14(3)Z.1 Oö.GemHAKRO) und
   b) zwischen Sollbeträgen und Voranschlagsbeträgen im Rahmen des Rechnungsabschlusses (§ 73(1)Z. 8 Oö. GemHAKRO)
   zu erläutern sind.

Die bisherigen Punkte 2 und 3 rücken entsprechend nach.

Sowohl beim Voranschlag als auch beim Rechnungsabschluss sind gewisse Abweichungen zu erläutern. Ab welchem Ausmaß dies zu geschehen hat, legt der Gemeinderat fest. Die Notwendigkeit der Erläuterung auch im Voranschlag wurde im Gemeindeamt erst kürzlich offenbar und daher ergab sich die Notwendigkeit der TOP-Abänderung und auch logischerweise der angeführten Umreihung.

<u>Beschluss:</u> Einstimmige Annahme

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Flächenwidmungsplanänderungen

2. Festlegung, ab welchem Ausmaß Unterschiedsbeträge
   a) zwischen Voranschlagsbeträgen des o.H. und den bisherigen Voranschlagsbeträgen im Rahmen des Voranschlages (§ 14(3)Z.1 Oö.GemHAKRO) und
   b) zwischen Sollbeträgen und Voranschlagsbeträgen im Rahmen des Rechnungsabschlusses (§ 73(1)Z. 8 Oö. GemHAKRO)
   zu erläutern sind.

3. Voranschlag für das Finanzjahr 2003

4. Mittelfristige Finanzplanung

5. Plan Feuerwehrhausneubau

6. Geplante Baumaßnahme des Gasthofes Gugg im südlichen Betriebsbereich;
   Berührung des öffentlichen Straßengutes Nr. 5683, KG. Gampern

7. Schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken;
   Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Gampern

8. Behandlung des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 19.11.2002

9. Dienstbetriebsordnung zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt

10. Geschäftsordnung für den Personalbeirat

11. Pensionskassenvorsorge und Mitarbeitervorsorge-Kasse für die
    oö. Gemeinde-Vertragsbediensteten;
    Erteilung von Vollmachten an das Land OÖ.

12. Allfälliges

1. <u>Flächenwidmungsplanänderungen</u>

a) Genehmigung der Umwidmung Nr. 3.12

Dem Gemeinderat wird die Umwidmung 3.12 (Parzelle 5518/11, KG. Gampern) mittels Overheadfolie zur Kenntnis gebracht. Es wird berichtet dass im Stellungnahmeverfahren 2 positive Stellungnahmen eingegangen sind und diese werden verlesen (Energie AG und Landesregierung).

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Sitzungspunkt gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag die vorliegende Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Anlage 1) in der eingeleiteten Form zu beschließen.

<u>Beschluß:</u> 18 Stimmen dafür, 5 dagegen (Gemeinderäte Baumgartinger, Gattermayer, Heißenberger, Höftberger und Strobl) **und 1 Enthaltung (**durch GR. Loy) - Abstimmung durch Erheben der Hand

b) Behandlung des Ansuchens von Frau Preisinger Anna, Ried/Innkreis – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegende Folie (Anlage 2) und teilt dem Gemeinderat mit, dass sich der Bauausschuss bereits mit dieser Angelegenheit befasst hat und zu folgendem Ergebnis gekommen ist: Es wird festgehalten, dass ca. 30 Parzellen in Gampern noch nicht bebaut sind, welche auch zum Teil in den letzten Monaten neu erschlossen wurden. Ein weiteres Problem stellt die verkehrsmäßige Erschließung dar. Eine Umwidmung würde erst dann Sinn machen, wenn eine Verbindungsstraße gebaut/geplant werden kann. Da derzeit die Nachbargrundstücksbesitzer kein Interesse an einer Umwidmung zeigen, hat auch eine dementsprechende Straßenführung keine Aussicht auf Erfolg.

GR. Lachinger bestätigt die Aussage betreffend der verkehrsmäßigen Erschließung. Auf die Frage von Vizebgm. Hauser bezüglich der Ausweisung im OEK meint der Bürgermeister, dass zwar eine Erweiterung Richtung Westen geplant wäre, dies jedoch nur dann sinnvoll ist, wenn eine Gesamtplanung erfolgen kann. Dies bestätigt auch GR. DI Pillichshammer.

Auf Antrag des Bürgermeisters soll das Ansuchen auf Umwidmung eines Teiles der Parzelle 5544/1, KG. Gampern (lt. Anlage 2) abgelehnt werden. Es soll daher kein Umwidmungsverfahren eingeleitet werden.

Beschluss: 23 Ja- Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR. Fellner Anton) Abstimmung d. Erheben der Hand

2. Festlegung, ab welchem Ausmaß Unterschiedsbeträge
a) zwischen Voranschlagsbeträgen des o.H. und den bisherigen Voranschlagsbeträgen im Rahmen des Voranschlages (§ 14(3)Z.1 Oö.GemHAKRO) und
b) zwischen Sollbeträgen und Voranschlagsbeträgen im Rahmen des Rechnungsabschlusses (§ 73(1)Z. 8 Oö. GemHAKRO)
zu erläutern sind.

Die Sache wird erläutert und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** dass sowohl beim Voranschlag die Abweichungen zu den bisherigen Voranschlagsbeträgen als auch beim Rechnungsabschluss die Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschrienen Beträge und dem veranschlagten Betrag über € 1.000,-- und mehr als 10% zu erläutern sind. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

3. Voranschlag für das Finanzjahr 2003

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der ordentliche Voranschlag ist mit Einnahmen und Ausgaben von je € 3,239.200,-- ausgeglichen erstellt; im außerordentlichen Voranschlag scheint bei Einnahmen von € 2,155.800,-- und Ausgaben von € 2,603.400,- ein Gesamtabgang von € 447.600,-- auf (FF-Haus - € 66.000,- VS-Erweiterung - € 40.000,--, Musikheim - € 47.000,--, Gemeindestraßenbau - € 36.400,--, Str.Bau Egning-Weißböcksteg - € 21.000,--, Güterwegbau - € 17.200,--, ABA BA 07 - € 220.000,--. Die div. Abgänge werden, wie bereits bislang praktiziert, vorläufig zwischenfinanziert und durch später einlangende Finanzierungsmittel bedeckt. Der voraussichtliche Schuldenstand am Ende des Fj. 2003 ist mit € 4,973.000,-- ausgewiesen; der Haftungsanteil betreffend Darlehen RHV Vöckla-Redl wird zu diesem Zeitpunkt rd. € 500.000,-- betragen. Bürgermeister und Amtsleiter geben Erläuterungen zum Voranschlag. Der Finanzausschuss hat sich schon im Vorfeld mit dem Thema Voranschlag 2003 beschäftigt und die VA-Entwürfe sind auch den Fraktionen rechtzeitig zugegangen. GR. Gruber lobt die Ansätze für Bildung und Jugend und hofft, dass auch hinkünftig dies entsprechend fortgesetzt wird. Es gibt keine wesentlichen Diskussionsbeiträge.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Bürgermeister beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2003 wird wie folgt festgestellt:

A. **<u>Ordentlicher Voranschlag</u>**

Summe der Einnahmen	€	3.239.200,--
Summe der Ausgaben	€	3.239.200,--
Überschuss/Abgang	€	-,--

B. **<u>Außerordentlicher Voranschlag</u>**

Summe der Einnahmen	€	2.155.800,--
Summe der Ausgaben	€	2.603.400,--
Abgang	€	447.600,--

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Gampern wird festgesetzt mit

Stand 01.12.2002

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

PE	DP Neu	DP alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB	Einstufung	Besch.-Ausmaß	HH-Stelle	Bemerkung
1,00	GD 11	B/II -VI/ N1	Vogtenhuber Josef	Amtsleiter	B	B/VII/5	100	1-0100-5000	ad personam - N 2 Laufbahn
2,00	GD 16	C/I - V	Schmid Johann	Bauwesen und Standesamt	B	C/V/5	100	1-0100-5000	ad personam
	GD 16	C/I - IV/ N2	Gehmaier Johann	Buchhaltung etc.	B	C/IV/4	100	1-0100-5000	
1,00	GD 18	VB I/c	Stockinger Christoph	Sachbearbeiter	VB	GD 18/6	100	1-0100-5100	
0,625	GD 20	VB I/d	Brunbauer Christine	Sachbearbeiter	VB	GD 20/9	62,5	1-0100-5100	

Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes

2,925	GD 22	VB I/d	Sturzlbauer Hermine	KG-Helferin	VB	d/15	97,5	1-2400-5100	
	GD 22	VB I/d	Stockinger Margit	KG-Helferin	VB	d/14	62,5	1-2400-5100	
	GD 22	VB I/e	Hitzl Bettina	KG-Helferin	VB	GD 22/2	65	1-2400-5100	
	GD 22	VB I/e	Scheichl Monika	KG-Helferin	VB	GD 22/2	67,5	1-2400-5100	
3,775	---	VB I/L/ l 2b 1	Hemetsberger Anita	KG-Leiterin	VB	l 2b 1/7	100	1-2400-5100	
	---	VB I/L	Six Maria	Kindergärtnerin	VB	l 2b 1/7	88,75	1-2400-5100	
	---	VB I/L	Leim Bettina	Kindergärtnerin	VB	l 2b 1/4	100	1-2400-5100	
	---	VB I/L	Premm Elisabeth	Kindergärtnerin	VB	l 2b I/6	88,75	1-2400-5100	

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

2,00	GD 19	VB II/p3	Meinhart Josef	Facharbeiter	VB	p2/14	100	1-6120-5110	ad personam p 2
	GD 19	VB II/p3	Sulzberger Josef	Facharbeiter	VB	p3/13	100	1-6120-5110	ad personam p 2
1,225	GD 25	VB II/p5	Rager Erika	Reinigungskraft	VB	p5/13	62,5	1-2110-5110	
			Stubits Maria	Reinigungskraft	VB	p5/1	60	1-2110-5110 1-0100-5110	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2003 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit

€ 75.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 419.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden.

1. Wasserversorgungsanlage	EUR	27.000,--	(Darlehen Kreditinstitut)
2. Abwasserbeseitigungsanlage BA 05	EUR	220.000,--	(Darlehen Kreditinstitut)
3. Abwasserbeseitigungsanlage BA 06	EUR	92.000,--	(Darlehen Kreditinstitut)
4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 04	EUR	22.500,--	(I-Darl.Baureferat v.Land)
5. Abwasserbeseitigungsanlage BA 04	EUR	7.500,--	(I-Darlehen/BZ v. Land)
6. Abwasserbeseitigungsanlage BA 05	EUR	18.000,--	(I-Darl.Baureferat v. Land)
7. Abwasserbeseitigungsanlage BA 05	EUR	6.000,--	(I-Darlehen/BZ v. Land)
8. Abwasserbeseitigungsanlage BA 06	EUR	8.000,--	(I-Darl. Baureferat v. Land)
9. Abwasserbeseitigungsanlage BA 06	EUR	2.000,--	(I-Darlehen/BZ v. Land)
10.Wasserversorgungsanlage	EUR	12.000,--	(I-Darl. Baureferat v. Land)
11.Wasserversrogungsanlage	EUR	4.000,--	(I-Darlehen/BZ v. Land)

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

4. Mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2006 liegt dem GR. vor. Darüber hinaus wurde jede Fraktion schon einige Zeit vor der Sitzung mit einer Ausfertigung dieses Planes beteilt. Die wesentlichen Daten werden vorgetragen.

	2003	2004	2005	2006
Budgetspitze	€ 310.723	€ 318.966	€ 354.796	€ 262.196
Saldo Investitionsplan–AOH	- € 447.557	- € 100.343	€ 131.000	€ 0
Maastricht-Ergebnis	- € 541.700	- € 158.100	€ 348.500	- € 133.300

Im Finanzplan sind auch die Vorhaben einzeln dargestellt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2006. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

5. Plan Feuerwehrhausneubau

Der Bürgermeister berichtet vom derzeitigen Stand in dieser Sache. Herr Dipl. Ing. Pollhammer vom Land OÖ. hat den Entwurf schon vor einiger Zeit im Gemeindeamt besprochen und begutachtet. Bei dieser Erörterung waren nebst Vertreter der Gemeinde auch die FF. Gampern, die GSG sowie Architekt DI. Schlager vertreten. Der Bgm. sagt, dass Herr DI. Pollhammer den Entwurf als mutig und funktionell bezeichnet habe. Zur Beurteilung, wie sich das Objekt in der geplanten Form in das Ortsbild von Gampern einfüge, habe Pollhammer die Einschaltung des Ortsbildbeirates dringend empfohlen. Auch LR. Ackerl sei viel an einer solchen Abstimmung gelegen.

Am 30. Jänner 2003 war sodann der Ortsbildbeirat zur Begutachtung da. Diese hätten den Standort durch die optimale Anbindung an die Gamperner Landesstraße für recht geeignet befunden. Die Baugestaltung mit dem doch wuchtigen aufgesetzten Querkörper sollte noch gemildert werden. Eine geringere Höhe könnte durch eine geringere Dachneigung erreicht werden. Dies wäre auch mit einem Blechdach möglich. Gegen den Vorschlag des Beirates für ein Flachdach spricht man sich auf Grund der schlechten Erfahrungen aus. Die Wucht des Querkörpers könnte lt. Beirat auch durch die Gestaltung aus Holz gemildert werden. Die vorstehende Kommandozentrale sollte eingerückt und der aufgesetzte Querteil auch kürzer gestaltet werden.

Auf die Frage des GR. Gruber gibt der Bürgermeister Auskunft, dass eben der vordere Teil des Bauhofes abgerissen werde und das FF-Gebäude als moderner zweckorientierter Bau ausgeführt werden soll. Derzeit sei der Bauhof sicherlich kein positiver Blickfang.

GR. Lachinger sieht die ins Auge gefasste Planung kritisch.

GR. Fellner erkundigt sich nach der Kostensteigerung.

Der Bgm. antwortet, dass die seinerzeitige Planung leider noch nach den alten Richtlinien hinsichtlich Raumerfordernis erfolgte. Die neuen einzuhaltenden Richtlinien sähen eine doch erhöhten Bedarf vor und es darf auch nicht vergessen werden, dass das FF-Haus nun viertorig ausgeführt werden soll. Vorerst würde die 4. Garage der Unterbringung des Gemeindeunimogs dienen. Sollte sich für den nicht auszuschließenden Fall der spätere Bedarf für die Unterbringung ein weiteres FF-Fahrzeug ergeben, so wäre hier schon vorgesorgt. Eine genauere Kostenschätzung wird die GSG. vorlegen, sobald die konkrete Bauausführung gefunden ist.

GR. Fellner kritisiert weiters, dass nach seinen Informationen der geplante Schlauchturm nicht notwendig sei. Die hiefür aufzuwendenden Kosten von rd. S 400.000,-- seien Verschwendung. Ein ersuchter Ankauf von Schulbüchern für die Volksschule in Höhe von etwa S 10.000,-- hingegen sei nicht genehmigt worden und hier wird Geld hinausgeschmissen.

Der Bgm. habe auch keine große Notwendigkeit für einen Schlauchturm gesehen. Dieses Thema sei jedoch schon bei der Erörterung des FF-Haus-Neubaues mit Herrn DI. Pollhammer besprochen worden und dieser gab Auskunft, dass 99% der FF-Häuser mit Turm ausgeführt würden. Ein derartiger Turm diene auch für Übungszwecke (Bergungen).

GR. Gruber entgegnet, dass es seitens der VS. Gampern kein diesbezügliches offizielles Ansuchen gab. Der Bgm. ergänzt, dass die Sache Antrag von Frau Fellner um Bücherankauf seinerzeit mit der VS-Leitung abgesprochen und der Bedarf nicht so gesehen wurde. Grundsätzlich sei der Bund für die Bücherausstattung der Schule zuständig. Er schlägt vor, dass sich der zuständige Ausschuss für Schulangelegenheiten mit dieser Sache befassen solle.

Der Bgm. führt weiters aus, dass Architekt Schlager nun mit der den Wünschen des Ortsbildbeirates entgegenkommenden Umplanung beschäftigt ist. Am 26.02.2003 wird der neue Plan sodann dem Ortsbildbeirat in Linz präsentiert.

Wenn seitens des Beirates das ok. kommt, ist der Gemeinderat damit einverstanden, dass sofort die Ausschreibung veranlasst werden kann. Denn diese Ausschreibung sollte sobald wie möglich erfolgen, um noch günstige Winterpreise zu erhalten. Der endgültige Plan würde in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

6. <u>Geplante Baumaßnahme des Gasthofes Gugg im südlichen Betriebsbereich; Berührung des öffentlichen Straßengutes Nr. 5683, KG. Gampern</u>

Der Bürgermeister spricht die Selbstverständlichkeit an, dass durch welche Maßnahme auch immer, die entsprechende Sicht zur Kirche gewahrt werden müsse. Die Kirche ist das Wahrzeichen Gamperns. Die Idee einer neu konzipierten Ortszufahrt könnte sowohl für die Gemeinde Gampern als auch für den Gastbetrieb Gugg von Vorteil sein. Gugg käme in den Genuss einer Verkehrsberuhigung vor seinem Betrieb und für die Gemeinde würde die freie Fahrt für Einsatzfahrzeuge besser gewährleistet sein. Derzeit gibt es hin und wieder durch parkende Autos bei Veranstaltung gewisse Engstellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angelegenheit auf Wunsch Guggs beim Notar Dr. Gebetsberger vorbesprochen wurde und mittels Folie wird die Planung Guggs gezeigt. Auf einem Teil des bisherigen Parkplatzes würde eine Art Schaniegarten mit Pavillon und Überdachung entstehen. Parkplätze würden entsprechend gekennzeichnet in mindestens bisherigem Umfang zur Verfügung stehen. Ein 3 m breiter Streifen der bisherigen Straße entlang der Liegenschaft Gugg soll im öffentlichen Gut verbleiben. Dies sei einerseits für Fußgänger, Radfahrer etc. notwendig, andererseits aber auch die Handhabe, dass die Sichtachse zur Kirche erhalten bleibt. Weiters sollte vereinbart werden, das der Betrieb Gugg ohne Zustimmung der Gemeinde keine Baumaßnahme setzen kann. Umgekehrt will aber auch Gugg, dass das öffentliche Gut ohne seine Zustimmung nicht verändert werden kann. Derzeit benötige Gugg aus dem öffentlichen Straßengut keinen Grund und die Sache könnte somit Zug um Zug erledigt werden

Die neue Zufahrt in den Ort sollte etwa auf Höhe der Liegenschaft Voglhuber ansetzen und hin zum Güterweg Weiterschwang führen. Dabei müsste jedoch das alte FF-Haus geschliffen werden. Von Gugg würde sozusagen als Gegenleistung zur Überlassung von Grundflächen der Gemeinde vor dem Gastbetrieb der Grund für die neue Straße einschließlich den für entsprechende Abbiegespuren sowie auch der verbleibende Grundstücksteil, welcher zwischen neuer Straße und Grdst. 5702/1, KG. Gampern, verbleibt, kostenfrei an die Gemeinde abgetreten werden.

Der Bgm. sagt, dass er mit dem Land die neue Straßeneinbindung schon vorgesprochen habe und will nun die Haltung des Gemeinderates erkunden. Er selbst fände die Sache gut, die

Sicht zur Kirche bliebe erhalten und vor dem Gastbetrieb Gugg käme es zu einer verkehrsberuhigten Zone. Bis zur Liegenschaft Gugg bliebe die Straße im bisherigen Umfang erhalten und ein Umkehrplatz müsste von Gugg angelegt werden.

GR. Neuhofer spricht die am Plan ersichtliche Pflasterung an und frägt, wer hiefür die Kosten tragen solle. Der Bgm. antwortet, dass dies auf Kosten Guggs ginge, einschließlich der Pflasterung des öffentlichen Gutes.

GR. Strobl weist darauf hin, dass die Kanäle der Abwasserbeseitigung in der Straße lägen und diese auch weiterhin im öffentlichen Gut zu liegen kommen sollen.

GR. Schallmeiner findet die Sache ebenfalls gut, aber die Parkplätze sollen bei der Liegenschaft Mittermayr nicht angelegt werden, um zusätzlichen Lärm und Beeinträchtigung zu vermeiden.

GR. Pillichshammer beurteilt die Idee im Großen und Ganzen positiv, weist aber darauf hin, dass das Vorhaben Gugg in die gesamte Ortsentwicklung Gamperns eingebunden werden solle. Der Bgm. gibt zu Antwort, dass sich auch Gugg für die Gestaltung Herrn Architekt Schlager nimmt und somit eine gewisse Kontinuität gegeben ist.

GR. Fellner führt aus, dass bei der heutigen Sitzung unter TOP 1 einer gewünschten Umwidmung eine Absage erteilt wurde, weil die straßenmäßige Aufschließung nicht entsprechend durchgehend gegeben ist und ein Umkehrplatz vermieden werden sollte. Nun schafft man aber hier dieselbe Situation mit der Notwendigkeit eines Umkehrplatzes, die im anderen Fall zu einer Ablehnung des Antrages führte.

Der Bürgermeister sagt, dass Gugg auch angeboten habe, über den Parkplatz auf der anderen Seite ausfahren zu lassen. Dies ist aber rechtlich nicht gut zu fixieren.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **23 JA-Stimmen bei einer Enthaltung** durch GR. Fellner Anton, dass die Sache im vorgetragenen Sinne weiter verfolgt werden solle, wobei die Planungen entsprechend überarbeitet und die betroffenen Bürger befragt werden sollen.

7. Schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken; Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Gampern

Hier geht es um die Planung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der ÖBB im Vöcklatal. Der Bürgermeister berichtet von den Vorgesprächen und erläutert die Sache. Sollen die betroffenen Bürger der Gemeinde in den Genuss von Lärmschutzmaßnahmen kommen, müsste sich die Gemeinde sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen mit 25% der Kosten beteiligen. Weitere 25% entfielen auf das Land OÖ. und die restlichen 50% trägt der Bund.

Heute geht es um einen Vertragsabschluss über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Gampern. Der diesbezügliche Entwurf liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Lt.

Schätzung der ÖBB belaufen sich die gesamten Planungskosten auf rd. € 78.000,-- (ohne USt.).

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass erst die entsprechende Untersuchung ergeben wird, wo Lärmschutzwände in Betracht kommen und wo mit dem Fenstertausch dem Lärm begegnet wird. Die Kosten können überhaupt noch nicht abgeschätzt werden und können sich im Bereich von ca. € 150.000,-- bis € 870.000,-- bewegen. Klar muss sein, dass die Gemeinde dabei mit 25% beteiligt werde. Vöcklamarkt habe bereits die Planung für ihr Gebiet beschlossen, Timelkam wird diese auch beschließen.

GR. Neuhofer will wissen, warum an der ÖBB für den Lärmschutz die Gemeinde mitzahlen muss und hingegen bei Lärmschutzmaßnahmen an Straßen dies nicht der Fall ist.

Der Bgm. sagt, dass es eben hier die im Vertrag aufscheinende Aufteilung der Kosten gebe. Das sei so zur Kenntnis zu nehmen. Es gehe um die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Vöcklatal.

Gr. Höftberger meint ebenfalls, dass man die Bewohner des Vöcklatales nicht im Lärm stehen lassen soll.

GR. Strobl frägt nach Förderung des Fenstertausches bei nachträglichen Baumaßnahmen und der Bgm. klärt diesbezüglich auf. Strobl meint, dass bei entsprechender Lärmminderung allenfalls auch Bauland ermöglicht werden könne.

Wenn die Gemeinde an dieser Aktion nicht teilnimmt, dann gibt es keine Förderung für die Bürger, so versteht es GR. Haas.

GR. Seyringer meint, dass man annehmen müsse, dass die Sache der HLAG wohl vom Tisch ist, wenn derartige Planungen vorgesehen sind.

GR. Fellner Anton hinterfrägt die Notwendigkeit dieser teuren Planung. Der Bgm. antwortet, die Gemeinde hätte die Wahl zwischen Abschluss des Vertrages oder Nichtabschluss. Bei der späteren Umsetzung von Maßnahmen habe die Gemeinde ein absolutes Mitspracherecht.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **23 Stimmen für den Antrag bei einer Enthaltung durch GR-Ersatzmitglied Fellner Friedrich** den als Anlage 3 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Gampern. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

8. Behandlung des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 19.11.2002

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Höftberger berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19.11.2002, trägt den diesbezüglichen Prüfungsbericht vor und dieser Bericht wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

9. Dienstbetriebsordnung zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt

Die bisherige Dienstbetriebsordnung entspricht nicht mehr den Gegebenheiten und es sollte daher eine neue beschlossen werden. Der OÖ. Gemeindebund hat in seiner Schriftenreihe eine neue Dienstbetriebsordnung aufgelegt, die dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorliegt. Den Fraktionen wurde jeweils eine Ausfertigung dieser neuen Ordnung zur Verfügung gestellt und die Sache wird noch näher erläutert.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlage 4 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinende Dienstbetriebsordnung.

10. Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Das Land OÖ., Abteilung Gemeinden, hat den Gemeinden eine neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat übermittelt.

Die Fraktionen wurden schon im Vorfeld von dieser neuen Geschäftsordnung informiert und es stand ihnen auch der Text zur Verfügung.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlage 5 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinende Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Gampern. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

11. Pensionskassenvorsorge und Mitarbeitervorsorge-Kasse für die oö. Gemeinde-Vertragsbediensteten; Erteilung von Vollmachten an das Land OÖ.

Die Sache wird dem Gemeinderat erläutert. Die Pensionskassenvorsorge für die Vertragsbediensteten solle im Sinne der Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten mit den Landesbediensteten angeboten werden. Der Abschluss eines Vertrages mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse ist hingegen verpflichtend.

Im Sinne der Verfahrensökonomie und der Erzielung möglichst guter Ergebnisse habe sich das Land OÖ. bereit erklärt, die Verfahren zum Abschluss entsprechender Verträge durchzuführen. Hierzu ist allerdings Voraussetzung, dass die Gemeinde dem Land Oberösterreich die erforderlichen Vollmachten erteilt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlagen 6 und 7 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Vollmachten. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

12. Allfälliges

Auf die Frage des GR. Neuhofer hinsichtlich Lärmschutzwand am Koberg gibt der Bgm. Auskunft, dass es Ende 2003 diesbezüglich mit dem Land weitere Verhandlungen geben wird.

GR. Höftberger gibt bekannt, dass Winterdienstarbeiten mitunter unnötig bei warmem Wetter gemacht wurden und manchmal auch privates Gut berührt wird. Der Bgm. antwortet, dass der Winterdienst eine sehr sensible Sache sei. Tratsch gehört beseitigt. Höftberger kann leider keinen genauen Zeitpunkt nennen, wann dies passiert ist.

GR. Falkensteiner regt an, dass die Gemeinde sich im Zuge der Übersiedlung des Krankenhauses in Vöcklabruck um alte Krankenbetten für die hs. Bevölkerung bemühen solle.

Der AL. macht auf das neue Seminar-Programm Frühjahr-Herbst 2003 des Gemeindebundes aufmerksam. Darin seien auch für Mandatare wichtige Veranstaltungen ausgeschrieben.

AL. Vogtenhuber verteilt an die Mandatare Lohnzettel samt Info hinsichtlich Geltentmachung von Sitzungsgeldern als Werbungskosen und GR. Höftberger weist noch auf eine gewisse Steuerproblematik bei Pensionisten im Zusammenhang mit Sitzungsgeldern hin.

Bgm. Stockinger lädt noch zum Tanzfestival der ÖVP am Samstag, dem 08.02.2003 und GR. Schallmeiner zum Besuch des SPÖ-Kinder-Skitages am Sonntag, dem 09.02.2003 am Hehenberg ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12..12.2002 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,35 Uhr.

....
(Vorsitzender) (Gemeinderat)

....
(Schriftführer mit Ausnahme TOP 1) (Gemeinderat)

....
(Schriftführer zu TOP 1) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Gampern, am

Der Vorsitzende: